

# **Sexueller Mißbrauch an Kindern: 30 Jahre Öffentlichkeit, Aufklärung, Maßnahmen**

Anita Heiliger

*In: Wildwasser e.V. (Hrsgin): Sexuelle Gewalt. Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis, Berlin 2007, S. 10-29*

## **Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit**

Im Jahre 2003 beging der Verein „Wildwasser Berlin“ sein zwanzigjähriges Bestehen – ein guter Anlaß, auf Marksteine in der Geschichte der Auseinandersetzung mit sexuellem Mißbrauch in der Bundesrepublik zurückzublicken.

In den 70er Jahren war zunächst das Tabu um die Gewalt gegen Frauen in Familie/Beziehungen gebrochen worden und die Einrichtung von Frauenhäusern hatte eine rasante Entwicklung genommen. Die Bereitschaft und die Fähigkeit war nach diesen Auseinandersetzungen gewachsen, das nächste „bestgehütete Geheimnis“ öffentlich zur Kenntnis zu nehmen. Die interessierte Öffentlichkeit wurde zum Problem der sexuellen Gewalt sensibilisiert durch Diana Russells: „The politic of rape“ (1975), Kate Milletts „Sexus und Herrschaft“ (1971), Susan Brownmillers „Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft“ (1975/1978) und Kathleen Barrys: „Sexuelle Versklavung von Frauen“ (1983)“. Diese Bücher transportierten die Diskussionen der US-amerikanischen Frauenbewegung in die Bundesrepublik. Sie waren Meilensteine für die hiesige Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt. Die feministische Analyse sieht sexuelle Gewalt als strukturelles Merkmal der patriarchalen Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit und Entwertung von Frauen. Auch wenn heute verstärkt darauf hingewiesen wird, daß ebenfalls viele Jungen von sexuellem Mißbrauch betroffen und ein gewisser Anteil von Frauen Täterinnen sind, gilt bisher die Analyse patriarchaler Verhältnisse als eine wesentliche Ursache und als Bedingung sexuellen Mißbrauchs sowohl an Mädchen als auch an Jungen (vgl. Heiliger/Engelfried 1995).

In den 70er Jahren war noch der Verführungsthese des Deutschen Sigmund Freud entgegenzutreten, während die USA sich mit der Behauptung des Sexualforschers Alfred Kinsey herumzuschlagen hatte, die emotionale Reaktion der Erwachsenen bei der Aufdeckung von sexuellem Mißbrauch richte erst den Schaden beim Kind an (vgl. Jackson 2000). Daß diese Auffassungen auch heute noch, auch in Deutschland, AnhängerInnen findet, dürfte bekannt sein und erschwert Hilfe für die Opfer (vgl. Rutschky 1992, Brinkmann 1987 u.a.).

Florence Rush (1982) setzte mit ihrem Buch: „Das bestgehütete Geheimnis: sexueller Kindesmißbrauch“ diesen Auffassungen Fakten und Recherchen entgegen und wurde in den 70ern in den USA zum Sprachrohr der feministischen Bewegung gegen den sexuellen Mißbrauch an Kindern. 1984 wurde ihr Buch ins deutsche übersetzt und wurde auch in Deutsch-

land zu einem wichtigen Teil des öffentlichen Blicks auf den sexuellen Mißbrauch. Florence Rush verwies zugleich auf die historische Dimension der Praxis sexuellen Mißbrauchs an Mädchen und Jungen als „Tradition“/„Kultur“ in unterschiedlichen Teilen dieser Welt, was die tiefe Verankerung des Gedankens, sexueller Mißbrauch sei nicht strafbar, sondern fuße auf berechtigten Ansprüchen von Männern in patriarchalen Gesellschaften, deutlich machte. Was von Florence Rush beschrieben und angeklagt wurde, entlastete Millionen Amerikane-rinnen von ihrem „Geheimnis“ und ihren Schuldgefühlen. Nachfolgend geschah dies auch in der Bundesrepublik zum einen durch Florence Rush, zum anderen durch das Buch „Väter als Täter“ von Barbara Kavemann und Ingrid Lohstöter (1984), die ihrerseits in Interviews mit Mädchen und Frauen die hiesige Situation aufzeigten und die Aussagen aus der US-amerikanischen Literatur bestätigten. In der Öffentlichkeit wurde dieses Buch zum Symbol der neuen und radikalen Konfrontation mit dem sexuellen Mißbrauch vor allem innerhalb des sozialen Nahraums. Die häufigen Angriffe auf den Buchtitel. „Väter als Täter“ mit dem Argument, der Anteil von biologischen Vätern sei relativ gering, zeigten, daß das Buch von den Angreifern nicht gelesen worden war, denn hier ist von allen männlichen Personen des so-zialen Nahraums die Rede (Großväter, Onkel, Brüder, Stiefväter, Nachbarn, Bekannte). Michael Baurmann (1983) vom Bundeskriminalamt lieferte die ersten offiziellen Zahlen zum damals neu benannten Straftatbestand „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ sowie die vermutete Dunkelziffer von ca. 20%, was zu der Zahl vermuteter Opfer von ca. 300 000 führte. Er betonte ferner, je größer die Nähe zwischen Täter und Opfer, desto größer sei auch die Dunkelziffer nicht angezeigter Taten sexuellen Mißbrauchs, womit er die Annahme bestätigte, Mißbrauch in der Familie werde am meisten verschwiegen. Baurmann – des Fe-minismus´ unverdächtig - trug durch seine damaligen Arbeiten einen nicht unerheblichen Teil zur öffentlichen Kenntnisnahme des Problems bei, obwohl er andererseits die Folgeschäden sexueller Gewalt leugnete (vgl. ebd.) und später seine Dunkelfeldschätzung reduzierte. Rosemarie Steinhage (1989) als Beraterin und Therapeutin bei „Wildwasser Wiesbaden“ lieferte der nachfragenden Fachöffentlichkeit das Handbuch zum fachlichen Umgang mit sexuellem Mißbrauch, Ursula Enders von „Zartbitter Köln“ informierte ab 1990 unermüdlich die (Fach-) Öffentlichkeit zu Täterstrategien, Täterlobby und Täterschutz, Mißbrauch in Insti-tutionen, Täterinnen, Mißbrauch im Kontext satanischer Rituale, der Rolle von Müttern beim sexuellen Mißbrauch, Kinderpornographie, Prävention. Dies sind nur einige Namen von den vielen, die sich um Aufklärung und fachliche Qualifizierung zum Thema bemüht haben. Das unbestrittene Verdienst der feministischen Beiträge in der Öffentlichkeit zum sexuellen Mißbrauch ist es,

- den Blick auf den häufigsten Ort des sexuellen Mißbrauchs in Familie und Beziehungen gelenkt,

- die Opfer sowie die Folgen der Gewalt für sie in den Fokus der Aufmerksamkeit gestellt und
- die Tatmotiv primär als Machtaneignung analysiert zu haben (vgl. Hauch 1997).

### ***Die Etablierung des parteilichen Ansatzes in der Arbeit mit Opfern sexueller Gewalt***

Die Gründung von Wildwasser Berlin 1983 markierte den Beginn aktiver Arbeit gegen den sexuellen Mißbrauch und für eine Öffentlichkeit, die sich vor allem an die Betroffenen richtete, sie aus der Vereinzelung und den Schuldgefühlen heraus holte, Heilung, Selbsthilfe und Aktivierung förderte. Mit der städtischen Förderung ab 1985 und verstärkt mit der Modellförderung ab 1987 konnte Wildwasser Berlin ein professionelles Angebot für betroffene Mädchen und Frauen sowie für Mütter und die Fachbasis entwickeln und damit auch die Fachöffentlichkeit gezielt erreichen. Mit der Gründung von Wildwassergruppen auch in vielen anderen Städten der BRD verbreitete sich die spezifische Unterstützung für die Betroffenen sowie die kämpferische Öffentlichkeit gegen den Mißbrauch.

Das Prinzip der Parteilichkeit in dieser Arbeit wurde in der Öffentlichkeit aber immer wieder als fachlich nicht qualifiziert, nicht objektiv und nicht distanziert angegriffen. Es widersprach einem Professionalitätsverständnis von Distanz, Objektivität und einer fachlichen Qualifikation, die sich aus eben den ersten beiden Faktoren ableitet. Genau diese Haltung der Distanz und der scheinbaren Objektivität jedoch war es, die so lange zur Verdeckung des Problems geführt hatte, denn der notwendige Umgang mit Gefühlen und eigener Betroffenheit war weder gelernt noch erlaubt worden. Insofern stellte der parteiliche Ansatz eine absolute Neuheit im professionellen Handeln der Sozialarbeit dar und mußte um seine Anerkennung kämpfen als unverzichtbar für den Zugang zum Problem des sexuellen Mißbrauchs, zu den Opfern und (potentiell) zu Lösungen des Problems.

Als grundsätzliche Haltung feministischer Projekte kennzeichnet Parteilichkeit insbesondere den Arbeitsansatz gegen sexuelle Gewalt. Diese wird als Problem gesellschaftlicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern analysiert (vgl. Günther u.a. 1993, Heiliger/Engelfried 1995, Kavemann 1997), als Reaktion auf die vorherrschende Leugnung der Gewalterfahrungen von Mädchen und Frauen sowie auf die grundsätzliche Infragestellung ihrer Glaubwürdigkeit, wenn sie sexuelle Gewalt zur Sprache bringen. Parteilichkeit in der feministischen Arbeit bedeutet auch, die Betroffenen nicht als Opfer festzuschreiben, sondern sie in ihrem Widerstand gegen den Mißbrauch als aktiv Handelnde wahrzunehmen, um zu überleben. Diese Haltung stand und steht im Gegensatz zu traditionellen Ansätzen in Beratung und Therapie. Der Begriff „Überlebende“ für Betroffene begann sich zu etablieren, in Teilen der Fachöffentlichkeit kritisch hinterfragt wegen der Nähe des Begriffes zu den Überlebenden der Nazi Herrschaft (vgl. Osterkamp 1997).

Daß Parteilichkeit im feministischen Sinne für die Beraterin/Unterstützerin/professionelle Frau bedeutet, ihre eigene „Sicht auf und ihren Standort im Geschlechterverhältnis stets neu (zu) reflektieren und (zu) hinterfragen, inwieweit ein Blick übernommen wurde, der die Frau selbst als Trägerin einer frauendiskriminierenden Haltung ausweist“ (Günther u.a. 1993, S. 19), regte oftmals den Widerstand von Fachkräften, deren professionelles Selbstverständnis ein Entkoppelung von beruflichem und privatem Leben enthält. Die Forderung im feministischen Ansatz an diejenigen, die zum Thema sexueller Mißbrauch arbeiten, die eigenen Erfahrungen mit sexueller Gewalt zu reflektieren und angeeignete Einstellungen zu Tat, Opfer und Täter zu überprüfen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ändern, traf zum einen auf erleichterte Zustimmung, führte oftmals aber auch zu heftiger Abwehr und Diffamierung des feministischen Ansatzes in der Öffentlichkeit.

Eigene Betroffenheit von sexueller Gewalt, das wurde im Laufe der Zeit klar, scheint in sozialen und pädagogischen Berufen sehr häufig zu sein (vgl. ebd. S. 312). Das feministische Professionalitätsverständnis verlangt nicht die Ausblendung dieser Erfahrungen, sondern sieht gerade in ihrer Aufarbeitung eine besondere Chance für qualifizierte, kompetente Arbeit mit den Betroffenen und umgekehrt in der Ausblendung/Abspaltung solcher Erfahrungen eine potentielle Blockade für die Wahrnehmung von Betroffenheit anderer und für angemessenes Handeln. Im traditionellen Professionalitätsverständnis sehen sich Fachkräfte, die sich auch auf eigene Erfahrungen beziehen, leicht dem Vorwurf mangelnder Distanz, mangelnder Objektivität, Unprofessionalität und Übertragung ihrer eigenen Situation auf andere ausgesetzt. Die Unterstützung von Sozialarbeiterinnen darin, bei Wahrnehmung und Aufdeckung von sexuellem Mißbrauch angemessen zu handeln, wurde zu einem wichtigen Arbeitsbereich der feministischen Initiativen gegen sexuelle Gewalt, der Bedarf war groß, Unsicherheiten waren enorm. Es galt, die Frauen auch gegenüber ihren Einrichtungen zu stärken, wenn sexueller Mißbrauch dort verleugnet und verdeckt wurde, mit einem Wort: es galt, die Fachbasis im angemessenen Umgang mit sexuellem Mißbrauch zu qualifizieren (vgl. Steinhage 1989, Enders 1990). Gegenseitige Vorurteile zwischen Sozialarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen in feministischen Projekten wichen allmählich einer wachsenden Kooperation und Akzeptanz der feministischen Arbeit. Die Kompetenz feministischer Projekte im Wissen über den sexuellen Mißbrauch, in seiner Analyse und im fachlichen Umgang mit ihm fand zunehmende Anerkennung.

### **Von der „Normalisierung“ zum Widerstand**

Der öffentliche Blick auf das Thema überschritt Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre den Rahmen der engagierten Frauenbewegung und führte fast zu einer Flut von Veröffentlichungen in diversen Kontexten. Das Thema öffentlich und fachlich zu präsentieren, war mittlerweile akzeptiert, brachte Anerkennung. Auf die feministischen Arbeiten und Analysen wurde

dabei oft gar nicht mehr Bezug genommen, der Skandaleffekt wich einer „Normalität“ der Thematisierung des Mißbrauchs in Büchern und Zeitschriftenbeiträgen. Aufklärung, so schien es, gab es nun ausreichend, kein Tabu war hier mehr zu brechen, manchmal machte sich eher schon Überdruß breit: „Kommen Sie mir nicht schon wieder mit sexuellem Mißbrauch!“, schrie z.B. ein Familienrichter im Jahre 2002 eine Mutter an, die den Vorwurf des sexuellen Mißbrauchs gegen den Kindsvater erhob<sup>1</sup>. Andererseits erwiesen sich gerade ExpertInnen wie SexualforscherInnen und TherapeutInnen von Sexualstraftätern lange Zeit als ausgesprochen resistent gegen die öffentlichen Diskussionen zum Mißbrauch, blieben z.T. völlig unberührt von feministischen Analysen, Forderungen und Forschungsergebnissen (vgl. Hauch 1997).

Gleichzeitig mit der gewachsenen Öffentlichkeit in denjenigen Kreisen, die zur Thematisierung des Mißbrauchs bereit waren, wuchs außerhalb dieser Kreise der Widerstand gegen die Aufdeckungsarbeit. Es häuften sich Angriffe auf den parteilichen Ansatz und die Infragestellung des vermuteten Ausmaßes sexuellen Mißbrauchs, sowie Entlastung und Verteidigung von Tätern, Verleugnung von Schäden durch sexuellen Mißbrauch – pädokriminologische Argumente und Denkweisen wurden (wieder) laut, verschafften sich zunehmend Raum in den öffentlichen Diskursen. Dies verunsicherte erneut die institutionelle Fachbasis, förderte erneut die Infragestellung der Glaubhaftigkeit der Opfer und die alte Schuldzuweisung an sie selbst, förderte erneut das Verschweigen der Taten, Verweigerung von Hilfen für die Opfer und Kooperation mit den Tätern<sup>2</sup>.

Der sogenannten „Kinderschutzbewegung“ kam dabei eine besondere Rolle in dieser Art der Öffentlichkeit zu. Der Deutsche Kinderschutzbund (DSKB), der vor der Skandalisierung des Mißbrauchs durch die Feministinnen die Tat kaum thematisierte, sexuellen Mißbrauch an Mädchen gar nicht, meldete sich bald mit öffentlichen Vorwürfen, Unterstellungen, eigenen Definitionen und Analysen, die sie dem feministischen Ansatz entgegenhielten: Die Thematisierung und Problematisierung des Mißbrauches richtete sich gegen das „moderne Konzept der Sexualität“ (Kinderschutzzentrum Berlin e.V., 1990, bei Ohl 1997, S. 122), Rückständigkeit, Sexualfeindlichkeit, Körperfeindlichkeit, Männerfeindlichkeit ... an Diskreditierungen wurde nicht gespart. Der DSKB übertrug bekanntlich seine Arbeit gegen primär körperliche Gewalt an Kindern auf den sexuellen Mißbrauch, der nur eine Variante der Mißhandlung sei („sexuelle Mißhandlung“). Mit dem Begriff „sexuelle Ausbeutung“ widersprachen sie der feministischen Analyse von Macht und Gewalt im sexuellen Mißbrauch und nahmen die Täter aus der Verantwortung durch Betonung des systemischen Ansatzes und die damit verbun-

---

<sup>1</sup> In einem familienrechtlichen Verfahren in München um das Sorge- und Umgangsrecht, persönlicher Bericht.

<sup>2</sup> Es wird „immer schwerer, vor Gericht die Interessen betroffener Mädchen durchzusetzen, ... Erzieherinnen zu motivieren, Aufdeckungsarbeit zu leisten, wenn sie im Kindergarten einen Verdacht haben, weil sie Angst haben, in diese Mühlen der 'Gegenbewegung' zu geraten“ Zitat aus;

dene Annahme einer „familialen Dynamik im Prozeß sexueller Ausbeutung von Kindern“ (Abelmann-Vollmer 1989, S. 4). Mit der Lintas-Werbekampagne angeblich zur Aufklärung über sexuellen Mißbrauch mithilfe der berüchtigten Plakate: „Vati war ihr erster Mann“, „Papis Liebe tut ihr weh“ und „Immer wenn sich die Gelegenheit ergibt, kann Onkel Paul nicht anders“ war die täterschützende Haltung des DSKB allein mit den verwendeten Begriffen: „Liebe“, „Mann“, „kann nicht anders“ dokumentiert, die die Gewalt und Täterschaft verdecken, Täter entlasten (vgl. Ohl 1997)<sup>3</sup>. Die Plakate lösten heftige Empörung aus, auch bei MitarbeiterInnen des DSKB vor Ort, die von der Kampagne nichts gewußt hatten. Die Glaubwürdigkeit des DSKB in der Öffentlichkeit wurde jedoch nur vorübergehend beschädigt, auch wenn Frau Karl, die Mutter der ermordeten Stefanie Karl, in einer Fernsehdiskussion die Vorsitzende des KSB in München fragte: „Sind sie beim Kinderschutz- oder beim Täterschutzbund?“<sup>4</sup>

Das Konzept des DSKB „Hilfe statt Strafe“, entwickelt aus der Arbeit mit Eltern, die ihre Kinder mißhandeln und Hilfe suchen, übertrug der Kinderschutzbund auf den sexuellen Mißbrauch und verursachte dadurch, „daß nur ein kleiner Prozentsatz der Mißhandlungen bekannt wird und davon wieder nur ein kleiner Teil vor den Richter kommt“<sup>5</sup>. Er mußte sich von feministischer Seite den Vorwurf des Täterschutzes, der Ignoranz der Tat als Sexualstraftat, der Inkaufnahme fortgesetzter Täterschaft und des Verrates am Opferschutz gefallen lassen (vgl. Ohl 1997, Heiliger 2000). Der Erhalt der Familie hat hier ohne Zweifel Vorrang vor dem Opferschutz, Täterarbeit soll ohne strafrechtlichen Rahmen zukünftige Taten verhindern, die häufige Ambivalenz des Opfers gegenüber einem Täter aus der Familie/dem sozialen Nahraum (Abhängigkeit, Liebesbedürfnis, Unterlegenheit) wird benutzt, um die Tat zu verschleiern, den Täter zu entlasten: „Ja, man weiß ja nicht, wie weit man in seiner Liebe zum Kind gehen kann“, rechtfertigt sich z.B. ein Täter in den Interviews zu Täterstrategien (Heiliger 2000, S.89). Es habe ja nicht nur Mißbrauch stattgefunden, der Täter habe sich auch um das Mädchen gekümmert – in solchen Worten hat die Strategie eines Täters Eingang in die Argumentation eines Richters gefunden (vgl. Fastie 1994).

Die Öffentlichkeit wurde zeitweise regelrecht bombardiert mit den Abwehrreaktionen aus dem Dunstkreis des DSKB und pseudoliberalen Personen und Kreise. Dem Vorwurf der Leugnung von Sexualität im Mißbrauch war entgegenzuhalten, daß es dem feministischen Ansatz vor allem darum geht, die Gewaltförmigkeit (der Tat) herauszuarbeiten“ (Ohl 1997, S.

---

Wildwasser Freiburg: Dokumentation der Informationsveranstaltung v. 18.10.95 über die 'Gegenbewegung' (Rollback), S. 13

<sup>3</sup> Im ergänzenden Text wird die Zielrichtung des Täterschutzes noch deutlicher, z.B. bei „Papis Liebe tut ihr weh“: „Sabine ist Papis 'Ein und Alles'. Sie wird von ihm geliebt. Aber mehr als sie verkraften kann. Denn Papi vergeht sich sexuell an seiner Tochter. Dabei möchte er ihr doch nicht weh tun, er liebt sie doch. Und sie ist ja noch so klein. Er kann nur schwer sexuelles Verlangen und Zuneigung von einander trennen.... Sabines brauchen Hilfe, Sabines Väter brauchen Hilfe. Ihre Hilfe. Und unsere Hilfe, rufen Sie uns an....“

<sup>4</sup> in tv münchen v. 25.9.1997

131) und die "Legende von der Triebhaftigkeit" (ebd.) männlicher Sexualität zu entmystifizieren, die bei der Entlastung der Täter ja eine zentrale Rolle spielt. „Rekonstruktion der bürgerlichen Moral des 18./19. Jhdts.“ (ebd. S. 134), Betrachtung von Kindern als asexuellen Wesen und die Tabuisierung erotischer Aspekte des Generationenverhältnisses waren weitere Unterstellungen von MitarbeiterInnen und SympathisantInnen des DSKB gegenüber dem feministischen Ansatz (vgl. Wolff/Bernecker-Wolff 1990, Honig 1992, Rutschky 1992). Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an Kindern wurden hier nicht per se als schädigend gesehen und Frau Rutschky verglich gar die Bekämpfung sexuellen Mißbrauchs mit dem Onanieverbot vergangener Jahrhunderte (vgl. Ohl, S.135).

Die heftigen, in der Fachöffentlichkeit gekonnt lancierten Angriffe auf dem feministischen Ansatz verstärkten, wie gesagt, Verunsicherungen im Umgang mit sexuellen Mißbrauch und eigenen Ängsten: „Vornehmlich KritikerInnen des parteilichen Ansatzes sahen in dieser Verunsicherung und Beunruhigung ihre Vermutung bestätigt, daß es sich hierbei um Auswirkungen überzogener Dramatisierungsbehauptungen als Bestandteil einer neuen repressiven Sexualmoral handel“ (Ohl, 140). Die These vom „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ war geboren und bewirkte einen empfindlichen Rückschlag für die Arbeit gegen den sexuellen Mißbrauch. Frauenpolitische Instrumentalisierung von Kindern (Honig 1992), Suggestion von Mißbrauchserfahrungen durch Befragungstechniken und anatomisch korrekte Puppen waren weitere Verunglimpfungen parteilich für Opfer arbeitender Projekte.

Derweil taten sich immer neue Dimensionen sexuellen Mißbrauchs auf, die den öffentlichen Blick auf sich zogen: der Verdacht massenhaften sexuellen Mißbrauchs an Kindern in Verbindung mit satanischen Tötungsritualen wurde aufgrund von Aussagen der Kinder gegen den Erzieher in Coesfeld erhoben, eine ganze Dorfgemeinschaft in Flachlanden wurde angezeigt, Kinder gemeinschaftlich mißbraucht zu haben, in Worms wurde ein Familienclan angezeigt ebenfalls wegen gemeinschaftlich begangenen Mißbrauchs an den eigenen sowie fremden Kindern. Die TäterInnen wurden in all diesen Fällen freigesprochen, obwohl die Tatsache des Mißbrauches vom Gericht im Prinzip nicht geleugnet wurde, aber: niemand bekannte sich schuldig, die Beweise reichten zur Überführung nicht aus, die Beschuldigungen der Kinder galten als suggeriert durch parteilich arbeitende BeraterInnen von Zartbitter Köln und Wildwasser. Der Schaden für die engagierten Projekte war groß, der Rückenwind für Täterschutz verschärfte sich.

Und über weitere Dimensionen sexueller Gewalt wurde die Öffentlichkeit informiert: ein weit verzweigter und durchorganisierter Markt für Kinderpornographie und –prostitution erwies sich nicht nur als verankert in Ländern der sog. 3 Welt, sondern auch bei „uns“, mitten unter uns, mit fließenden Übergängen und Verbindungen zum Ausland. Die Stern-ReporterInnen,

---

<sup>5</sup> Elisabeth Trube-Becker in einem Interview für Psychologie heute, Febr. 1993, S.11

die Ende der 80er Jahre hierüber recherchiert hatten, waren dermaßen entsetzt über ihre Funde, daß sie – entgegen der üblichen journalistischen Praxis – ihr gesamtes Material der Staatsanwaltschaft übergeben hatten (vgl. Thönnissen/Meyer-Andersen 1989). Heute dient das Internet bekanntlich als Kontaktbörse und zum Einspeisen sowie Bezug von Bildern mit Kindern zur sexuellen Stimulierung Pädokrimineller, die u.U. auch bis zum Mord gehen. Polizei und Staatsanwaltschaft sind weitgehend machtlos.

Und neue Blickrichtungen wurden eingenommen:

- Sexueller Mißbrauch in Institutionen wurden zum Thema engagierter Projekte, um den Blick auf die Ausnutzung von Abhängigkeiten in institutionellen Zusammenhängen zu lenken, im besonderen auch gegen behinderte Mädchen und Frauen, deren Mißbrauch noch immer als minder schwere Straftat bewertet wird....
- Sexueller Mißbrauch in der Kirche beschäftigt konjunkturell die Öffentlichkeit und immer wieder wird deutlich, daß die Kirche keine radikale Konsequenz zieht, die Täter vor der weltlichen Justiz schützt...
- Sexueller Mißbrauch durch Frauen wurde und wird immer wieder auch thematisiert, doch Datenlage und konkretes Wissen sind hier noch dünner als allgemein zum Themenkomplex
- Die Rolle von Müttern wurde reflektiert zwischen dem Verdacht der Mittäterschaft und der Verstrickung in patriarchale, pädokriminelle Beziehungsstrukturen
- Sexueller Mißbrauch an Jungen wurde und wird von betroffenen und engagierten Männern angesprochen, doch von der Öffentlichkeit mit relativ wenig Aufmerksamkeit beachtet. Die Vermutung, daß die Daten von ca. einem Viertel betroffener Jungen zu Mädchen aus dem Hellfeld die reale Häufigkeit nicht abbilden, konnte noch nicht bestätigt werden.
- Sexueller Mißbrauch als Vorwurf bei Trennung und Scheidung/bzw. in Kindschaftsverfahren ist ein aktuelles Problem, bei dem die Öffentlichkeit/Medien bisher primär Beachtung sich zu Unrecht beschuldigt darstellender Väter schenkt, Mütter und Kinder kommen hier kaum je zu Wort. Ein US-amerikanischer Psychologe hat das angebliche Syndrom „PAS“ erfunden, das vor allem im Kontext des sexuellen Mißbrauchsvorwurfes an den Kindsvater behauptet wird und den Müttern unterstellt, aus eigennützigen Motiven oder Rachegehrn den Vorwurf zu erheben, den Kindern Mißbrauch zu suggerieren, um die Kinder alleine zu besitzen, wie gerade wieder in der FAZ in einem Artikel Anfang September formuliert wurde (...). Der „PAS“- Vorwurf erschüttert noch einmal verstärkt die Glaubwürdigkeit von betroffenen Kindern und fördert die Auslieferung mißbrauchter Kinder an Täter-Väter. Dabei ist es bekannt, daß zum einen viele Mütter sich von Männern trennen, weil sie den Verdacht auf Übergriffe haben oder Kinder erst dann über ihnen angetanes sprechen, wenn die Eltern sich trennen..... Die aktuelle Handhabung



des neuen Kindschaftsrechts fördert den Zugriff sexuell mißbrauchender Väter auf die Kinder (vgl Heiliger/Wischnewski 2003).

Die fälschlich sogenannte „Pädophilie“, besser Pädokriminalität genannt, erfährt noch immer erschreckend viel Toleranz. Sie stellt sich zunehmend offensiver dar, pädokrimine Männer fordern die Aufhebung der Strafbarkeit von Sex mit Kindern, stellen sich als solche dar, die angeblich das sexuelle Interesse von Kindern an Erwachsenen bedienen und beschuldigen die BekämpferInnen sexueller Gewalt als sexualfeindlich und stellen sich selbst als Opfer gesellschaftlicher Diskriminierung dar (vgl. Thönnissen, S...). Schließlich wagte es sogar Rüdiger Lautmann, Soziologie-Professor an der Uni Bremen, das Buch :“Die Lust am Kind. Porträt des Pädophilen“ herauszubringen (1994), in dem Mißbraucher unverblümt ihre (bekannten) Strategien mitteilen, wie sie Kinder zu Opfern machen (vgl. Heiliger 2000). Von „einvernehmlichem Sex“ redet jedoch Lautmann: „Die pädophile Sexualform verfügt über ein ungewöhnlich differenziertes Konzept zum Konsens“, schwärmt er (S. 98) und versuchte, Sex mit Kindern gesellschaftlich zum Durchbruch zu verhelfen. Sicher gab es Proteste, doch war dieses Büchlein auch ein deutliches Zeichen anhaltender oder sogar (wieder) wachsender Akzeptanz täterorientierter Argumente, Denk- und Handlungsweisen:

- wie die Website „Paedo.de“ einer Münchner Gruppe,
- wie die aufblasbare 40 cm große Puppe Claudia mit überdimensionaler und batteriebetriebener Vagina (vgl...), die in einem Münchner Sexshop angeboten wurde,
- wie der Schutz, den die Kirchen und viele andere Institutionen Mißbrauchern geben, die in ihrer professionellen Rolle Kinder mißbrauchen.....
- Ständige unreflektierte Verwendung des Begriffes „Pädophile“ für Mißbraucher, die sich z.B. in der gängigen Definition: bevorzugt Sex mit Kindern“ ausdrückt mit einer hohen Toleranz dieses kriminellen Verhaltens als Spielform von Sexualität.

Und immer wieder in der Öffentlichkeit: der Streit um die Dunkelziffer des Ausmaßes sexuellen Mißbrauchs. Selbst Michael Baumann, der die ersten offiziellen Zahlen der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ lieferte und deutlich machte, daß je größer die Nähe zwischen Täter und Opfer sei, desto größer die Dunkelziffer – was zur ersten Schätzung von 300 000 Opfern pro Jahr führte – revidierte seine anfänglichen Angaben. Er wurde zudem gesichtet im Umkreis der AHS, der Aktion Humane Sexualität, die als Verteidigerin von Sex mit Kindern galt („Fachgruppe Kindersexualität und Pädophilie“) und einige namhafte Personen in ihrem „Kuratorium“ führte: Walter Bärsch, Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, Helmut Kentler usw...). Da es in Deutschland keine repräsentative Studie zum Ausmaß gab (und gibt), führte Dirk Bange Anfang der 90er Jahre seine Studie an StudentInnen durch und bestätigte die

Ergebnisse der internat. Forschung, daß 25-30% aller Frauen und 6-16% aller Männer von sex. Mißbrauch in der Kindheit betroffen sind...(vgl. Bange 1992).

Während sich einerseits der Widerstand gegen die Thematisierung und Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs und seine Kennzeichnung als strukturellen Merkmal der patriarchalen gesellschaft vielfältig formierte, entfaltete sich zum anderen die differenzierte und professionalisierte Hilfe für betroffene Mädchen und Frauen weiter. Doch die gesellschaftliche Verantwortung, eine konsequente Konfrontation aller ges. Instanzen mit dem Problem, eine entschiedene Haltung zu seiner Beendigung, blieb und bleibt bis heute aus. „Mit der Bereitstellung zahlreiche Hilfen und Unterstützungsangebote hat ein Prozeß eingesetzt“, kritisiert Dagmar Ohl, „der die Lösung des Problems als Frauenfrage deklariert und die Bewältigung an entsprechende Einrichtungen delegiert“ und ihnen damit die Funktion moralischer Entlastung zuweist (Ohl 1999, S. 143).

Die feministische Analyse der Alltäglichkeit von sexuellem Mißbrauch und Gewalt gegen Frauen sowie der „Gewöhnlichkeit“ der Täter vor allem im Rahmen der Familie fand erstmals Ende der 80er Jahre Bestätigung durch das Ergebnis der Gewaltkommission, die Gewalt in der Familie sei die in der Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewalt (vgl...). Sie war zwar nun offiziell benennbar geworden, aber, stellte Carol Hagemann-White fest, „Die Benennbarkeit männlicher Gewalt wandelte sich unversehens in ihre Normalisierung“ (bei Ohl, S. 143). Wie normal sexueller Mißbrauch ungeachtet der Skandalisierungen und Aufklärungen, zu sein scheint, zeigt sich z.B. auch am Umgang der Justiz mit dem Delikt: Empathie mit dem Täter, Mißtrauen gegenüber dem Opfer, Verwendung einer Sprache aus einvernehmlicher Erwachsenensexualität für den Mißbrauch: („Schenkelverkehr“, „Oralverkehr“ u.ä., vgl. Fastie 1994, Kirchhoff 1994) häufige Ausblendung von Gewalt, selbst bei Vergewaltigung, völlige Ignoranz der Täterstrategien und die Entlastung von Tätern durch Annahmen wie „Blackout, dunkle Seite, es kam über ihn...“, nicht selten die Umkehrung von Täter und Opfer, die Favorisierung der alten Verführungsthese.

Dabei hat sich doch nach der öffentlichen Thematisierung des sexuellen Mißbrauchs auch einiges im Bereich der Justiz bewegt. Die Möglichkeit der Nebenklage, Einrichtung eines Opferzimmer im Gericht, Videovernehmung, Hochsetzung der Anzeigefähigkeit der Tat auf 10 Jahre ab dem 18. Lebensjahr des Opfers, Erhöhung des Höchststrafmaßes, Strafbarkeit von sex. Mißbrauch auch im Ausland, das Opferentschädigungsgesetz, Möglichkeit von Sicherungsverwahrung bereits bei einer einschlägigen Wiederholungstat, Therapieauflage für die Täter .... Doch auf die Einstellung zum sexuellen Mißbrauch haben all diese Entwicklungen bisher noch keine grundsätzlichen Auswirkungen gehabt: es ist kein nennenswerter Anstieg weder bei Anzeigen noch bei Strafverfahren/Verurteilungen festzustellen, dauerhaft fortgesetzte Täterschaft, wie sie innerhalb der Familie stattfindet, wirkt sich im Prinzip kaum

strafverschärfend aus, Mehrfachtäterschaft wird eher selten verhandelt, im Verfahren bekanntwerdende zusätzlichen Fälle bleiben zumeist unbeachtet, die Folgen sexuellen Mißbrauchs für ein Kind interessieren das Gericht in der Regel nicht, die Glaubwürdigkeit des Opfers steht unverändert infrage, ein opfergerechtes Verfahren kennt unser Strafsystem an sich nicht (Frankreich, OpferzeugInnen, Jammern des Täters wegen ungenügender Aufmerksamkeit für ihn konterte Staatsanwalt..., Urteil 35 Jahre).

Noch immer genießen die Täter einen hohen gesellschaftlichen Schutz: Täterschutz, der sich auch öffentlich in der Berichterstattung in den Medien mit unschöner Regelmäßigkeit wiederholt. Begreifbar wird das Anhalten des Täterschutzes aus der ges. Struktur patr. Männlichkeit mit der „Tradition“ sexueller Verfügungsrechte über Frauen und Kinder, die sich gegen alle Aufklärungs- und Abschreckungsversuche zu halten scheint (vgl. Godenzi 1989). (Allzu) viele RichterInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen zeigen Verständnis für den Täter, orientieren sich oft ungeprüft an deren Selbstrechtfertigungen als Opfer – der Familie, der Frau, des Triebes, der Verführung, der Mutter usw...(vgl. Heiliger/Engelfried 1995, Heiliger 2000). „Wenn der x-te Täter winselt: meine Mutter, dann kommt mir die Galle hoch!“, beschrieb Ruud Bullens, der berühmte Tätertherapeut aus Holland, was er von den Selbstentlastungen der Täter hält (Ott 1997). Allerdings denken in Deutschland nicht viele PsychologInnen wie er. Das Einlassen auf die Strategien der Täter (Bullens: „sie ziehen uns einen Ring durch die Nase und führen uns im Zimmer herum“) zu seiner Entlastung ist in der Tätertherapie alltäglich. *„Die Konflikte, Gefühle, Gedanken, Belastungen und Folgen der Opfer müssen stets in Kopf, Herz und Bauch gegenwärtig sein“*, appelliert Günter Deegener (1995,100), um der Manipulation der Täter zu entgehen, mit der sie ihre Taten leugnen, sich rechtfertigen und Verantwortung abschieben. Anders der Berliner Therapeut Bruder (1995): Hinter den Selbstrechtfertigungen der Täter und ihren typischen Schuldzuschreibungen an das Opfer sieht er eine *„Verleugnung der Realität des Mißbrauches und Konstruktion einer unrealen Welt, in der das, was stattgefunden hat, kein Mißbrauch ist, sondern Ausdruck väterlicher Zuwendung, Zärtlichkeit, Sorge um die körperliche Entwicklung des Kindes, Befriedigung der ‚Neugierde‘ des Kindes, Einführung des Kindes in die Welt der Sexualität“* (ebd., 1). (PAS hier?)

Trotz der breiten Aufklärungsarbeit, des „Tabubruches“, über den sexuellen Mißbrauch zu reden, vielfältiger Fachliteratur, gibt es bisher noch keinen wirklichen, durchgehenden gesellschaftlichen Konsens darüber, daß es sich hier um eine Straftat handelt, der Täter sich strafrechtlich verantworten muß<sup>6</sup>. Am Thema Strafanzeige scheiden sich noch immer die Geister,

---

<sup>6</sup> Ein aktuelles Beispiel, das in München zu einer von Eltern initiierten Demonstration geführt hat, ist die Begründung der Richter am bayerischen OLG, einen einschlägigen Mißbraucher freizusprechen: die Kinder seien „aufgrund bereits bestehender Verwahrlosungstendenzen infolge fehlender erzieherischer Einwirkung der Eltern erkennbar selbst an den vorgenommenen Handlungen interessiert“ gewesen sowie, daß die Kinder „durch die angeklagten Fälle über ihre bereits ohnehin vorhandene Milieu-

das geht quer durch sowohl Täter- als auch OpferschützerInnen. Die ersteren betonen, das bringe doch nichts, der Mann werde es schon nicht wieder tun, der Familie dürfe der Ernährer, dem Kind nicht der Vater entzogen werden, die letzteren berufen sich auf den Schutz des Opfers vor einem neuerlichen Trauma vor Gericht, die Konfrontation mit dem Täter, die Infragestellung der Glaubwürdigkeit, die Mißachtung des Opfers und am Ende womöglich der Freispruch. Den Vorstoß der Justizministerin Brigitte Zypries gleich nach ihrem Amtsantritt mit dem Versuch der Verpflichtung zur Anzeige nahm sie nach heftiger Intervention der Fachbasis zurück. Was der Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung bringen wird, darauf dürfen wir gespannt sein.

Wie kann die notwendige In-Verantwortungnahme der Täter, die strafrechtliche Verfolgung, vorangebracht werden? Wie können Täter an Wiederholungstäterschaft gehindert werden? Wie können Opfer geschützt und potentielle Opfer ausgeschlossen werden? Niemand kann diese Fragen bisher schlüssig beantworten. Die Strategien der Täter sind auf unser Strafsystem eingestellt: keine Zeugen, Schweigen der Opfer, Unglaubwürdigkeit der Opfer, angepaßte Persönlichkeit – im Zweifel für den Angeklagten, gegen das Opfer.

Sexualmorde an Kinder schreckten die Öffentlichkeit immer wieder heftig auf. Politisches Handeln erfolgte, wenn ausreichend Druck entstand und es politisch opportun erschien, zu handeln: Die BI Natalie z.B, die sich nach der Ermordung von Natalie Astner bildete, stellte eine bis dahin beispiellose Öffentlichkeit her. Sie ging schließlich direkt zur Regierung u.a. mit ihren Forderungen nach Erhöhung des Strafmasses und hatte Erfolg. Die meisten der Morde blieben jedoch ohne längerfristige Folgen für den Umgang mit Tat und Tätern - irgendwann kommen sie frei. Die meisten verschwundenen Kinder in der BRD (ca. 50 pro Jahr, vgl. Gallwitz 2001), werden nicht unter der Rubrik Sexualmorde geführt, über ihr Schicksal kann nur spekuliert werden, aber Angebote auf dem Kinderpornomarkt mit dem Versprechen anschließender Entsorgung des Kindes bestätigen die allerschlimmsten Vermutungen, wie Gallwitz und Paulus in ihrem Buch: „Grünkram“ (1997), berichteten. Die Untiefen des sexuellen Mißbrauchs sind noch nicht ausgelotet.

Auch der Zusammenhang zwischen weniger schwerwiegend gewertetem Mißbrauch und brutalen Formen bis hin zum Mord, wird oftmals nicht gesehen: Die Ermordung eines Mädchens in Heidelberg in der Wohnung ihrer Mutter richtete zum Beispiel die Aufmerksamkeit kurzfristig auf einen bislang eher belächelten Täterkreis: Spanner. Es stellte sich heraus, daß im Umkreis des Wohnblocks, in dem das Mädchen mit ihrer Mutter wohnte, mehrere Spanner bekannt waren, daß sie ständig Mädchen und Frauen beobachteten. So auch dieser Täter, der sich irgendwann einen Schlüssel für die Wohnung verschaffte und das Mädchen in Abwesenheit der Mutter in ihrem Bett umbrachte. Eine Neubewertung der Gefährlichkeit von

---

schädigung hinaus keine erkennbare weitere psychische Schädigung erlitten haben“ (Maier-Albang

Spannern sei angesagt, urteilte der ermittelnde Staatsanwalt, doch bisher m. W. ohne Konsequenzen.

Wie weit ist die Bewegung gegen den sexuellen Mißbrauch gekommen darin, die Taten zu sühnen, zu stoppen, zu verhindern, Kindern Schutz zu geben vor sexuellen Übergriffen? Tätertherapie wurde in den 90er Jahren zum großen Stichwort, zum großen Versprechen. Die Bürgerinitiative Natalie hatte erreicht, daß Therapie zur Auflage bei Verurteilungen gemacht wurde, der DSKB versprach erfolgreiche Behandlung außerhalb des Strafrahmens, doch es fehlen noch immer gültige Standards, spezialisierte Ausbildungen, ausreichendes Wissen über die Täter und die (mögliche) Wirkung von Therapie auf sie. Daß „Pädophile“ als therapieresistent gelten, ist ein Allgemeinplatz (vgl. Wiederholt). Es fehlen Bewertungsmaßstäbe, Kontrolle der Therapieprozesse, der TherapeutInnen sowie der Täter, die existenten Rückfallstudien sind unzulänglich hinsichtlich zuverlässiger Aussagen über wirkungsvolle Maßnahmen. Hohe Empathie mit dem Täter als hilfebedürftigem Patienten versperrt TherapeutInnen oftmals einen angemessenen Zugang zur Straftat sowie eine angemessene Bewertung dieser Tat im Verhaltensrepertoire des Täters (vgl. Heiliger...). „Ich werde es wieder tun, verkündete ein Sexualmörder kurz vor seiner Entlassung aus langjähriger Haft, „denn es hat mir gefallen“. Gegen den in mehreren Bundesländern geplanten, z.T. bereits realisierten Bau neuer Strafanstalten für Sexualstraftäter oft inmitten von Ortschaften („im Freigang muß sich der Täter in der Realität bewähren“) setzten und setzen weiterhin Bürgerinitiativen heftigen Protest entgegen, Eltern formulieren ihre Ängste, daß ihre Kinder Opfer eines liberalen Strafvollzugs werden könnten, wie es leider immer wieder geschehen ist. Der dramatischste Fall in Eickelborn, in der der Täter auf Freigang ein Mädchen vergewaltigte und ermordete und mit blutiger Kleidung in die Anstalt zurückkehrte – niemand kontrollierte ihn!!! Weder während des Freigangs noch danach!!! Die Aussage des damaligen Anstaltsleiters: „Wir können sie nicht ewig wegsperren“ ist inzwischen der Einsicht gewichen, daß es Fälle gibt, in denen Sicherungsverwahrung der einzige vertretbare Weg ist.

## **Prävention**

Prävention ist allemal der zukunftsweisende Gedanke und wurde seit den 80er Jahren in unterschiedliche Konzepte gegossen und umgesetzt. Die Öffentlichkeit nimmt diese Arbeit wohlwollend zur Kenntnis. Sag nein, dein Körper gehört dir, gute und schlechte Gefühle, gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden... In Opferprävention wurde viel Energie investiert, Theateraufführungen mit anschließender Aufklärungsarbeit, Elternabende zum Thema, Präventionslieder, an zahlreichen Schulen und Kindergärten ist das Thema sexueller Mißbrauch in dieser Weise präsent, eine Reihe von Projekten haben sich darauf spezialisiert.

Doch bestehen erhebliche Zweifel daran, ob Mißbrauch mit solchen Maßnahmen tatsächlich verhindert werden kann, vor allem Mißbrauch durch Bekannte, Verwandte, Vertrauens- und Autoritätspersonen. Den Kindern selbst die Verantwortung für ihren Schutz zu übergeben, wird kritisch gesehen, wenn wirkungsvolle Maßnahmen gegen Täter fehlen!

Vor allem Täterprävention bleibt weitgehend unbeachtet, ja Widerstand erhebt sich dagegen, Jungen als potentielle Täter zu sehen, selbst Jungen, die bereits sexuelle Übergriffe auf Mädchen oder andere Jungen ausüben – also manifeste Täter sind – als solche zu benennen und sie zu therapieren! Der Kreis schließt sich mit den Vorbehalten, erwachsene manifeste Täter als Täter zu benennen...

Es gibt bisher noch keine klare gesellschaftliche Entscheidung, Jungen systematisch daran zu hindern, zu Tätern zu werden, Kinder und jugendliche Täter so zu behandeln, daß sie keine Täter bleiben. Die weit verbreitete Unsicherheit im Umgang mit sexuellen Übergriffen von Jungen macht das ganze Dilemma deutlich: Es gilt das Selbstverständnis männlicher Identität, patriarchaler Männlichkeit, männlicher Sexualität in diesem Kontext infragezustellen, das Weiterwirken der Triebtheorie: männlicher Sexualität als von Natur aus triebhaft, hormonbedingter Druck, der nach gesellschaftlichen Strukturen und Einrichtungen verlange, die Bestätigung, Entlastung, Triebbefriedigung verschaffen: Pornographie, Prostitution, Ehe als sexuelle Versorgung des Mannes, quasi ein anerkannter Anspruch auf sexuelle Entladung. Gleichsetzung von Männlichkeit, Macht, Sexualität und Gewalt produziert und reproduziert immer neue Jungengenerationen mit systematisch ansozialisierter Bereitschaft zu sexueller Benutzung anderer Personen als Ersatz für versagte Macht, als Kompensation von Defiziten und Unsicherheiten, zur Erniedrigung von Mädchen und Frauen.

Wann wird dieses Verständnis grundlegend infragegestellt? „Ein totales Umerziehungsprogramm“, forderte Florence Rush „eine Entprogrammierung von dem jahrhundertealten, weltweiten Glauben, ein Mann habe einen Anspruch auf die Ausübung von sexueller Macht und Vorrechten“ (Rush, S. 292). Diese Forderung ist aktuell wie eh und je und noch völlig uneingelöst.

Oder: Können wir uns diese Anstrengungen sparen, weil das männliche Geschlecht ohnehin aussterben wird, wie der SPIEGEL mit seiner Titelgeschichte: „Das Y-Chromosom, oder: warum gibt es eigentlich Männer?“ neue Ergebnisse von englischen Genetikern und Biologen zitierte (vgl. Blech/Bredow 2003)? „Zunehmend setzt sich unter den Genetikern die Einsicht durch, dass das vermeintlich starke Geschlecht in Wirklichkeit ein Mangelwesen ist“, können wir da lesen. „Zu den tragischsten Tatsachen des Männerlebens gehört, daß sie mit einem eingebauten Defekt auf die Welt kommen“, schreibt Bryan Sykes, denn das Y-Chromosom – ohnehin mangelhaft ausgestattet – schrumpft. „Damit scheint unausweichlich, daß die Männer aussterben werden, Die Frage ist nur noch wann?“ Niemand weiß es genau, es kann noch eine Million Jahre dauern. Für die Probleme, die sie machen, also zu lang. Ich

jedenfalls habe es gründlich satt, mich ständig – zwangsläufig durch das Internet und Millionen ungebetene mails – mit den Potenzproblemen von Männern befassen zu müssen, die sie mit Viagra, Penisverlängerung uä., zu beheben versuchen und vor allem: durch Mißbrauch von Mädchen, Frauen und Jungen.

### Literatur:

- Abelmann-Vollmer, Katharina:** Herrschaft und Tabu, in: Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V. (Hg.): Das ist unser Geheimnis. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Bedingungen, Familiendynamik, Handlungsfelder, Hannover 1989
- Bange, Dirk:** Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen, Köln 1992
- Bange, Dirk:** Täterprävention. Ein vernachlässigtes Thema, in: KJG 2/003, S. 39-44
- Barry, Kathleen:** Sexuelle Versklavung von Frauen, Berlin 1983
- Baurmann, Michael:** Sexualität, Gewalt und psychische Folgen, Wiesbaden 1983
- Blech, Jörg/Rafaela v. Bredow:** Eine Krankheit namens Mann, in: Der Spiegel Nr. 38/2003, S. 150-163
- Brownmiller, Susan:** Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt am Main 1978
- Bruder, Klaus-Jürgen:** Grenzverletzungen und Verleugnung: Die Strategien sexuellen Mißbrauchs; in: Pro familia magazin 3/95, S.1-4
- Bullens,Ruud:** Der Täter ist ein netter Mensch. Therapeutische Arbeit mit Männern, die Kinder sexuell missbraucht haben - Täterbehandlung im Rahmen des Rotterdam-Projekts, in: Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk a.a.O.,S.152-161
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, Berlin 2003
- Deegener, Günther:** Sexueller Mißbrauch: Die Täter, Weinheim 1995
- Enders, Ursula (Hg.):** Zart war ich, bitter war's, Köln 1995
- Fastie, Friesa:** Zeuginnen der Anklage. Die Situation sexuell mißbrauchter Mädchen und junger Frauen vor Gericht, Berlin 1994
- Fastie, Friesa:** **Geplante Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch – Hilfe oder Gefährdung für das Kind?** In: STREIT 1/2003, S. 30-34
- Fegert, Jörg M.:** Kinderpsychiatrische Begutachtung und die Debatte um den Missbrauch mit dem Missbrauch, in: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie 1995
- Flügel, Sibylla:** Überlegungen zur geplanten Anzeigepflicht bei sexuellem Mißbrauch, in: Kofra 102/03, S. 5-13
- Gallwitz, Adolf/ Manfred Paulus:** Grünkram. Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland, Hilden 1997
- Gallwitz, Adolf:** „Den Tätern merkt man ihre Andersartigkeit nicht an“, in: Der Tagesspiegel v. 19.3.2001
- Godenzi, Alberto:** Bieder,brutal. Männer und Frauen sprechen über sexuelle Gewalt, Zürich 1989
- Günther, Roswitha / Barbara Kavemann / Dagmar Ohl:** Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen von "Wildwasser" - Arbeits-gemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Berlin, Stuttgart 1993
- Hauch, Margret:** „Täterpersönlichkeit“ – verzweifelt gesucht. Überlegungen zur gesellschafts- und geschlechterpolitischen Funktion der Frage nach der „Täterpersönlichkeit“, in: Forum Kritische Psychologie 37, Sexueller Missbrauch II, Argument, Hamburg 1997
- Heiliger, Anita/Constance Engelfried:** Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, Frankfurt a.M. 1995
- Heiliger, Anita:** Jeder Mann ein potentieller Täter? Männliche Sozialisation und sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Frauen, in: Gitti Hentschel (Hg.): Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien, Berlin 1996, S. 211
- Heiliger, Anita:** Täterstrategien und Prävention. Sexueller Mißbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen, München 2000
- Heiliger, Anita/Traudl Wischnewski (Hg.):** Verrat am Kindeswohl. Erfahrungen von Müttern mit dem Sorge- und Umgangsrecht in hochstreitigen Fällen, München 2003
- Honig, Michael:** Die Kunst des Liebens. Gedanken über Sexualität und Macht im Generationenverhältnis, in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 25/1992

**Jackson, Margaret:** Sexualwissenschaften und die Universalisierung männlicher Sexualität, in: Schmerl u.a., a.a.O., S. 99 – 115

**Karremann, Manfred:** Unter Kinderschändern, in: Stern 45/03, S. 26-36

**Kavemann, Barbara/Ingrid Lohstöter:** Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen, Reinbek 1984

**Kavemann, Barbara:** Zwischen Politik und Professionalität: Das Prinzip der Parteilichkeit, in: Carol Hagemann-White/ Barbara Kavemann/Dagmar Ohl (Hg.): Parteilichkeit und Solidarität, Bielefeld 1997

**Kinsey, Alfred/Pomeroy, Wardell/Martin, Clyde&Gebhard, Paul:** Das sexuelle Verhalten der Frau, Berlin 1954

**Kirchhoff, Sabine:** Sexueller Mißbrauch vor Gericht, Opladen 1994

**Lautmann, Rüdiger:** Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen, Hamburg 1994

**Maier-Albang, Monika:** Der nette Mann vom Spielplatz, in: SZ v. 24./25.1.04, S. 45

**Millett, Kate:** Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft. München 1971

**O'Grady, Ron:** Gebrochene Rosen, Kinderprostitution und Tourismus in Asien, Bad Honnef 1992

**Ohl, Dagmar:** Zwischen Kinderschutz und parteilichem Ansatz: Die Kontroverse um den sexuellen Mißbrauch, in: Carol Hagemann-White/Barbara Kavemann/Dagmar Ohl: Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis, Bielefeld 1997

**Osterkamp, Ute:** „Mißbrauch ohne Ende?“, in: Forum kritische Psychologie 37, Hamburg 1997

**Ott, Ursula:** „Die meisten Täter sind ekelhaft normal“, in: Die Woche v. 15.8.97

**Poelchau, Nina:** Eine rundum schreckliche Geschichte, in: SZ Magazin v. 2.1.04, S. 4-8

**Riedel-Breidenstein, Dagmar:** Missbrauch des Missbrauchs - was bedeutet diese öffentliche Auseinandersetzung? In: Strohalm e.V. (Hg.), a.a.O., S. 183-190

**Rush, Florence:** Das bestgehütete Geheimnis: Sexueller Kindesmißbrauch, Berlin 1988

**Russel, Diane E.H.:** Sexual Exploitation. Rape, Child Sexual Abuse and Workplace Harassment, - Beverly Hills 1984

**Rutschky, Katharina:** Erregte Aufklärung, Hamburg 1992

**Steinhage, Rosemarie:** - : Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie, Reinbek 1989

**Steinhage, Rosemarie:** Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie, Reinbek 1989

**Sykes, Bryan:** Keine Zukunft für Adam. Die revolutionären Folgen der Gen-Forschung, Bergisch-Gladbach 2003

**Thönnissen, Ann / Klaus Meyer-Andersen:** Dunkelziffer, Das geheime Geschäft mit der schmutzigen Pornographie, München 1990

**Volbert, Renate:** Zur Glaubhaftigkeit von Kinderaussagen, in: Sozialmagazin 5/1991

**Wiederholt, Ingo C.:** Psychiatrisches Behandlungsprogramm für Sexualtäter in der Justizvollzugsanstalt München, in: ZfStrVo 4/1989, S. 231 – 236

**Wolff-Bernecker, Angela/Wolff, Reinhart:** Sexuelle Mißhandlung und Sexualpolitik, in: Sozial Extra 4/1990

**Wyre, Ray:** Mißbrauch in Institutionen; in: Pädophilie - Verrat am Kind, Dokumentation der Fachtagung; hg. v. Sozialpäd. Fortbildungsstätte Haus am Rupenhorn, Berlin 1997, S. 86-102